

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Amt für Finanzen	Vorlage-Nr: 39/031/2010 Datum: 06.09.2010 Amtsleiter/in: Furth, Birgit	
Jahresrechnung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2009		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	29.09.2010	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Groß Teetzleben wurde gemäß § 61 (2) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 aufgestellt. Sie ist nach § 61 (3) von der Gemeindevertretung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2009 mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben.

Anlage/n:

Bericht zur Jahresrechnung